

1208 Motion (SP Köniz) "**Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt**"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht des Gemeinderates

Die Motion wurde am 19. November 2012 erheblich erklärt. Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu, vgl. auch Beilage 1.1. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichtes gemäss Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

1. Ausgangslage

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre besteht darin, mittels der Versorgung der Gemeinde Köniz den Strommix der BKW zu beeinflussen. Es schwebt ihnen vor, die künftige Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aktiv zu beeinflussen (Motionsbegründung siehe Beilage 1.1).

Die BKW werbe, laut Motionärinnen und Motionären, für ihre Produkte (naturemade basic und naturemade star) mit folgender Aussage: „Je mehr Strom aus einer bestimmten Energiequelle verlangt wird, desto mehr wird davon produziert. Und umso höher wird sein Anteil am gesamten Stromverbrauch. Wer sich also für umweltfreundlichen Strom entscheidet, beeinflusst die zukünftige Stromproduktion“.

Die obigen Annahmen sind korrekt, bezogen auf zertifizierten Ökostrom. Als Ökostrom wird in der Schweiz Strom bezeichnet, der aus Anlagen stammt, welche mit einem naturemade Label ausgezeichnet sind. Jeder Lieferant, welcher naturemade zertifizierte Energie im Angebot hat, verpflichtet sich, einen bedeutenden Anteil aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen (2,5% der gelieferten Energie muss aus neuen Wind-, Sonne- oder Biomasse- (ohne Klärgas) Anlagen (jünger als Baujahr 1995) beschafft werden)¹.

Herkunftsnachweise (HKN) garantieren die Produktionsart für Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Sie enthalten Angaben zur Energiequelle, aus der der Strom erzeugt wurde sowie zu Zeitpunkt und Ort. Durch diesen Nachweis ist es möglich, den Stromfluss vom Anlagenbetreiber bis hin zu den Endkunden zu verfolgen und ein Doppelverkauf kann so vermieden werden. HKN stellen keine Ansprüche an die Qualität und Ökologie der Produktion von Energie. Die Produktion von erneuerbarem Strom wird nicht unmittelbar gefördert.

Der Strom aus der Steckdose ändert sich zwar durch einen Produktwechsel nicht unmittelbar, wie das Stromsee-Modell (Abb. 1) verdeutlicht. Vielmehr kommt es darauf an, dass die gleiche Menge Ökostrom in den Stromsee eingespeist wird, die vom Kunden wieder entnommen wird. Der Verbraucherbeitrag liegt darin, durch den Wechsel zu einem Ökostromprodukt weitere Investitionen in neue regenerative Anlagen auszulösen. Nur so wird die Zusammensetzung des Stromsees langfristig in Richtung erneuerbare Energien verändert.

¹ http://www.naturemade.ch/deutsch/Lizenznehmer/lizenznehmer_d_lieferung_foerder.htm

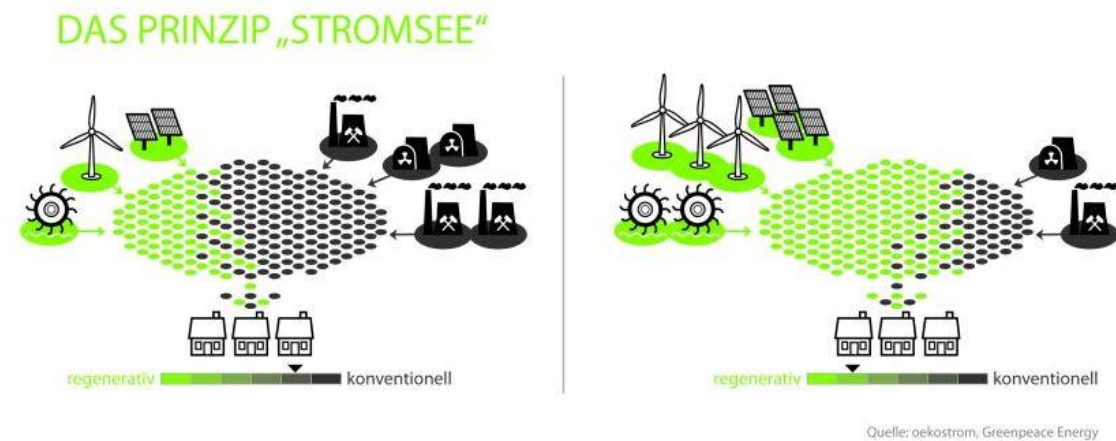


Abb. 1: Stromsee-Modell

Soll in den Ausbau der erneuerbaren Energien investiert werden, müssen Ökostromprodukte aus Anlagen eingekauft werden, die mit einem Label ausgezeichnet sind, welches garantiert, dass in den Bau neuer Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung investiert wird und dass die Anlagen ein gewisses Alter nicht überschreiten. Ein Einkauf von HKNs steuert dies nicht unmittelbar.

2. Vorschlag der BKW

Das Anliegen der Motionäre, für Könizerinnen und Könizer ein Standardstromprodukt mit erneuerbarer Energie einzuführen, stützt sich auf Beispiele aus anderen Gemeinden und Städten. Bei den bekannten Beispielen handelt es sich ausschliesslich um Städte, die über eigene Elektrizitätswerke (EW) verfügen oder Besitzer des Verteilnetzes sind. Dadurch sind sie direkt in das Auftragsverhältnis zwischen EW und Kunden eingebunden. In Köniz ist dies nicht der Fall. Die Gemeinde Köniz hat kein eigenes EW und ist auch nicht Besitzerin des Verteilnetzes. Die Gemeinde Köniz ist an der BKW nicht beteiligt und kann der BKW keine Vorschriften bezüglich Stromprodukten und Stromauswahl für ihre Kunden machen.

In diversen Gesprächen mit der BKW hat sich herausgestellt, dass die BKW nicht beabsichtigt, ausschliesslich für Köniz ein neues Standardprodukt einzuführen. Die Einführung eines erneuerbaren Standardproduktes kommt für die BKW nur flächendeckend in Frage, zurzeit kann bzw. will sie aber einen Wechsel des Standardproduktes für das ganze Versorgungsgebiet nicht realisieren.

Dennoch hat sich die BKW bereit erklärt, zusammen mit der Gemeinde Köniz eine Speziallösung zu finden. Diese Lösung soll laut BKW und Gemeinde Köniz folgende Bedingungen erfüllen:

- möglichst einfach und kostengünstig
- minimaler Aufwand für die Gemeinde
- Kosten werden durch Strombezügler getragen
- Laufzeit 1.1.2015 bis 31.12. 2017
- Förderung von Anlagen mit neuer erneuerbarer Produktion ist nicht vorgesehen

Im Rahmen der Abklärungen wurde die Menge an nicht erneuerbarem Strom, welche in Köniz konsumiert wird, eruiert. Für diese Strommenge sollen die Könizerinnen und Könizer für jede kWh zukünftig eine Abgabe auf das Netzprodukt zahlen. Von diesen Abgaben kauft die Gemeinde dann, je nach Finanzmodell Herkunftsnachweise (HKN) oder Zertifikate ein.

Das Umsetzungsmodell ist in zwei Bereiche unterteilt. Im ersten Bereich sind Initialkosten und Betriebskosten (Rechnungsstellung, Inkasso, Mengenauswertung) enthalten. Diese Leistungen sind an den Netzbetreiber gekoppelt und sind im vorliegenden Fall zwingend von der BKW zu erbringen. Der zweite Bereich ist die Beschaffung der HKNs bzw. der Zertifikate. Diese Leistung muss öffentlich ausgeschrieben werden.

3. Einwände und Schwierigkeiten bei der vorgeschlagenen Lösung der BKW

Der Rechtsdienst der Gemeinde Köniz hat zum Vorschlag der BKW mündlich und schriftlich Stellung bezogen und empfiehlt aus diversen Gründen auf die Umsetzung zu verzichten. Anbei sind die wichtigsten Einwände zusammengefasst.

„Grünstromabgabe“ als Steuer

Die vorgeschlagene Grünstromabgabe stelle wahrscheinlich eine Steuer dar. Eine Gemeinde könne keine Steuer einführen, wenn auf kantonaler Ebene keine gesetzliche Grundlage dafür bestehe. Eine solche fehle im Kanton Bern, was bedeute, dass die Grünstromabgabe nicht eingeführt werden dürfe.

Rechtsgleichheit

Grossbezügler müssten die Abgabe nicht bezahlen und Kundinnen, die schon Ökostrom beziehen, bezahlen doppelt.

Verhältnismässigkeit, Erforderlichkeit und Eignung

In anderen Gemeinden haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich gegen das Standardprodukt zu entscheiden (so genanntes „opting out“). Es besteht dort kein Zwang, das empfohlene, erneuerbare Produkt zu beziehen.

Zudem müssten Kundinnen und Kunden, die bereits ein erneuerbares Produkt beziehen ebenfalls die Abgabe bezahlen. Wie diese Doppelspurigkeit zu verhindern ist, ist noch nicht geklärt.

Nebst den juristischen Vorbehalten bringt die Lösung der BKW auch weitere Nachteile mit sich. Im Gegensatz zu der Variante in der Stadt Bern, wo sich Kundin und Kunde aktiv mit der Zusammensetzung ihres Stromproduktes auseinandersetzen können und müssen, würde den Könizerinnen und Könizer ein Produkt aufgedrängt.

Die Forderung der Motionäre geht aber klar dahin, dass Könizerinnen und Könizer weiterhin die Möglichkeit haben, zwischen den verschiedenen Stromprodukten zu wählen.

Kundinnen und Kunden, welche schon ein zertifiziertes Produkt beziehen und somit ein von der Energiestadt Köniz erwünschtes Verhalten zeigen, würden mit einer doppelten Gebühr bestraft, und erhielten eventuell sogar eine verhältnismässig mindere Stromqualität dafür.

Ebenso werden die Könizerinnen und Könizer mit der Einführung dieser Abgabe nicht dazu angehalten, sich aktiv mit der Thematik auseinander zu setzen, und ihr Verhalten entsprechend zu verändern.

Die Motionärinnen und Motionäre erklären, dass mit dem Wechsel zu einem Standardprodukt aus erneuerbaren Energiequellen die künftige Stromproduktion aktiv beeinflusst werden kann. Ein Einkauf von HKNs für den Könizer Verbrauch würde den Anteil an Atomstrom in der kurzen Laufzeit (drei Jahre bis Öffnung des Strommarktes für Kleinverbraucher) wohl kaum wesentlich beeinflussen. Es wird einzig eine Verschiebung des Strommixes zulasten der übrigen BKW Kunden bewirkt.

4. Fazit

Die Rechtslage zeigt, dass der von der BKW in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz erarbeitete Vorschlag in Köniz nicht umgesetzt werden kann.

Die Richtlinienmotion 1208 verlangt, dass der Gemeinderat bei der BKW darauf hinwirken soll, dass diese auf dem Versorgungsgebiet der Gemeinde Köniz ein zertifiziertes erneuerbares Stromprodukt als Standardprodukt liefert. Aufgrund der vorangehend beschriebenen umfassenden Abklärungen wurde dieser Auftrag erfüllt.

Inhaltlich ist das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre unter den aktuellen Gegebenheiten nicht erfüllbar.

Damit das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in der „Energiestadt“ Köniz, trotzdem umgesetzt werden kann müssen andere Wege eingeschlagen werden.

Die Gemeinde Köniz kann auf die Veränderung der Zusammensetzung des Strommixes in Köniz auf verschiedene Wege einwirken:

Ändern des Strommixes der Verwaltung

Die Gemeinde Köniz ist selber Kundin der BKW und kann entsprechend direkt den von ihr beschafften Strommix verändern. Dies kann einerseits durch den Einkauf von Zertifikaten erfolgen oder bei Objekten über 100'000 kWh Jahresverbrauch über die Beschaffung des Stromproduktes auf dem freien Markt.

Die Fachstelle Energie hat für die Strombeschaffung für die gemeindeeigenen Objekte mit über 100'000 kWh Jahresverbrauch ein Konzept erstellt. Es wird darin aufgezeigt, für welche Objekte in welchem Jahr Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem freien Markt beschafft werden soll. Im Rahmen eines Pilots wurde der Strom für das Informatikzentrum Köniz Muri im 2012 auf dem freien Markt besorgt. Der gelieferte Strom mit Herkunftsnachweis „Wasser Schweiz“ wurde von der BKW geliefert. Dies zum einem günstigeren Preis als der Standardmix der BKW mit ca. 2/3 Strom aus Kernenergie.

Die Energiestrategie sieht vor, dass der Stromverbrauch der Gemeindeverwaltung bis ins Jahr 2035 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen werden soll.

Sensibilisieren der Bevölkerung für Stromprodukte aus erneuerbaren Quellen

Seit mehreren Jahren ermuntert die Fachstelle Energie mit geeigneten Kommunikationsmitteln die Könizerinnen und Könizer, ihr Stromprodukt ebenfalls in Richtung erneuerbarer Energie zu verändern. Mit regelmässigen Artikeln im Köniz innerorts, mit Werbekampagnen unterstützt durch das BFE oder der BKW ist die Energiestadt Köniz präsent.

Unterstützen der Ökostrombörse Strom von hier

Seit 2014 hat die Bevölkerung die Möglichkeit über die Plattform „Strom von hier“ Könizer Solarstrom zu beziehen. Die Gemeinde Köniz unterstützt das Projekt in der Anfangsphase mit CHF 3000 pro Jahr, während drei Jahren.

Köniz, 17. September 2014

Der Gemeinderat

Beilage

1. Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 10. Oktober 2012, inkl. Motionsprüfung

Parlamentssitzung 12. November 2012

Traktandum 18

1208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die BKW auf dem Versorgungsgebiet der Gemeinde Köniz, als Standardprodukt automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt liefert.

Begründung

BKW-Kunden können zwischen konventionell produziertem Strom und Stromprodukten aus erneuerbaren Energiequellen wählen. Kundinnen und Kunden, die kein spezifisches Produkt bestellen, erhalten heute automatisch konventionell produzierten Strom (61 % Kernenergie). Stromprodukte aus erneuerbarer Energie müssen die BKW-Kunden separat bestellen.

Der Standard-Mix der BKW besteht aus ca. 67% nicht erneuerbar und ca. 33% erneuerbaren Energiequellen. Der Anteil Strom aus nicht erneuerbarer Energiequelle (insbesondere der Atomstrom) ist im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt besonders hoch.

Die BKW wirbt für ihre Produkte (naturemade basic und naturemade star) mit folgender Aussage: „Je mehr Strom aus einer bestimmten Energiequelle verlangt wird, desto mehr wird davon produziert. Und umso höher wird sein Anteil am gesamten Stromverbrauch. Wer sich also für umweltfreundlichen Strom entscheidet, beeinflusst die zukünftige Stromproduktion“.

Mit dem Wechsel zu einem Standardprodukt aus erneuerbaren Energiequellen kann die künftige Stromproduktion aktiv beeinflusst werden.

Die Kunden haben weiterhin die freie Wahl zwischen ökologisch und konventionell produziertem Strom. Da den Kunden als Standardprodukt jedoch automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt geliefert wird, wird der Anteil von erneuerbaren Energien in der „**Energie-stadt**“ Köniz deutlich steigen.

Eingereicht

29. Mai 2011

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Mario Fedeli, Ueli Witschi, Martin Graber, Christian Roth, Hugo Staub, Christoph Salzmann, Stephe Staub-Muheim, Anna Mäder, Mathias Rickli, Jan Remund, Liz Fischli-Giesser, Verena Koshy, Hansueli Pestalozzi, Ronald Sonderegger, Urs Maibach, Bernhard Bichsel, Heidi Eberhard, Annemarie Berlinger-Staub

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage, formelle Prüfung der Motion durch die Gemeindeschreiberin vom 9. Juli 2012).

2. Ausgangslage

Die Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz sieht vor, dass im Jahr 2035 80 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden soll. Der vorliegende Vorstoss stützt den Gemeinderat bei der Umsetzung der Strategie.

Von den dreissig grössten Städten, bzw. Gemeinden in der Schweiz bieten bereits heute neun Städte, bzw. Gemeinden Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Standardprodukt an. Darunter befinden sich die fünf grössten Zürich, Genf, Basel, Bern und Lausanne. Diese verfügen alle über ein eigenes Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Auf den 1. Januar 2013 wird die Stadt Biel ebenfalls erneuerbaren Strom als Standardprodukt einführen.

Die Erfahrungen, welche Gemeinden mit der Einführung von Strom aus erneuerbaren Energien als Standardprodukt gemacht haben zeigen, dass ein grosser Teil der Stromkonsumentinnen und -konsumenten ein Wechsel des Produkts zu einer höheren Qualität akzeptiert. Beispielhaft können hier die Erfahrungen der Städte Zug und Thun erwähnt werden: In Zug haben ca. 84 % den Wechsel zu erneuerbarem Strom akzeptiert, in Thun waren dies ebenfalls um die 80 %. Für die Stadt Bern liegen diese Werte offenbar etwas tiefer.

Kunden, die nicht das neudefinierte Standardprodukt wählen, können auf einem Anmeldetalon das gewünschte Stromprodukt ankreuzen. Es bedeutet also keinen administrativen Mehraufwand für die Kunden, die sich gegen das neu vorgeschlagene Standardprodukt entscheiden.

Je nach Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist das Standardprodukt aus erneuerbaren Energien unterschiedlich zusammengesetzt. In der Stadt Biel bietet ESB das Standardprodukt für alle Kundensegmente an, die Preise variieren aber je nach Bezugsmengen. Andere Unternehmen bieten das Standardprodukt nur für Bezügerinnen und Bezüger bis zu einer gewissen Bezugsmenge an, z.B. das WWZ Zug bis 100'000 kWh/Jahr.

In diesem Zusammenhang ist wichtig zu vermerken, dass Bezügerinnen und Bezüger von > 100'000 kWh/Jahr im Rahmen der Strommarktliberalisierung frei wählen können wo sie ihren Strom beziehen, auch die Zusammensetzung des Stroms kann gewählt werden. In der aktuellen Marktsituation ist es sogar möglich, den Anteil an erneuerbarem Strom zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten zu reduzieren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit den grossen Objekten der Gemeinde den Schritt auf den freien Markt zu wagen. In seinem Beschluss hat er festgehalten, dass ausschliesslich erneuerbarer Strom beschafft werden soll. Als erstes Objekt soll das Informatikzentrum ab Januar 2013 seinen Strombedarf auf dem freien Markt decken. Für die übrigen 13 Objekte wird dem Gemeinderat ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

3. Erneuerbarer Strom als Standardprodukt

Bei den verschiedenen Stromprodukten gilt es zu unterscheiden zwischen erneuerbarem und zertifiziertem erneuerbarem Strom.

Bei den Produkten mit erneuerbarem Strom muss die Produktion zu 100% aus erneuerbaren Quellen erfolgen. Dies wird mit dem sogenannten Herkunftsnachweis belegt. Zu den erneuerbaren Energien gehören Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie, Energie aus Biomasse und die Geothermie.

Bei den Angeboten mit zertifiziertem erneuerbaren Strom, handelt es sich um Produkte, welche mit dem Label "naturemade" ausgezeichnet sind. "naturemade" ist das in der Schweiz entwickelte, von WWF, Pro Natura und dem Konsumentenforum unterstützte Qualitätszeichen für Energie aus 100% erneuerbaren Quellen (Wasser, Sonne, Wind und Biomasse). Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie VUE verliehen.

Das Label gibt es in zwei Qualitätsstufen. "naturemade basic" steht für zertifizierten erneuerbaren Strom. "naturemade star" zeichnet besonders umweltschonend produzierten Strom aus. Dieser stammt wie bei "naturemade basic" aus erneuerbaren Energiequellen und bürgt zusätzlich für die Einhaltung strenger und umfassender ökologischer Auflagen. Es muss pro Kilowattstunde Strom aus Wasserkraftwerken und aus Abwasserreinigungsanlagen ein Rappen pro Kilowattstunde in einen Fonds einbezahlt werden. Dieser wird für ökologische Aufwertungen im Umfeld der Kraftwerke eingesetzt – zum Beispiel für die Renaturierung von Bachläufen.

Das offerierte Standardprodukt setzt sich je nach Stadt aus zertifiziertem oder auch aus nicht zertifiziertem Strom zusammen. Ist das Produkt zertifiziert, so handelt es sich grösstenteils um das Label "naturemade basic", dazu kommt teilweise noch ein kleiner Anteil an "naturemade star" (Solar- und/oder Windenergie).

Welche Produkte zu welchen Konditionen die BKW FMB Energie AG im Falle von Köniz anbieten würde, ist Inhalt von allfälligen Verhandlungen der Gemeinde Köniz mit der BKW.

Die BKW FMB Energie AG gibt für Privatkunden momentan folgende Aufpreise für zertifizierten erneuerbaren Strom an:

- Der Aufpreis für "nature basic" zertifizierten Strom beträgt 1 Rappen pro Kilowattstunde. Dieser kann für den gesamten Stromverbrauch bezogen werden. Ein durchschnittlicher Vierpersonenhaushalt verbraucht pro Jahr ca. 4000 kWh Strom. Für diese Menge beträgt der jährliche Aufpreis für "nature basic" zertifizierten Strom CHF 40.00.

- Aufpreise für "naturemade star" Produkte:

" water star" : 3.5 Rappen pro Kilowattstunde,

" wind star " 18 Rappen pro Kilowattstunde

" sun star " 39 Rappen pro Kilowattstunde

Diese Stromqualitäten können von den Privatkunden für den gesamten Stromverbrauch oder als eine fix definierte Menge bezogen und frei kombiniert werden. Als Beispiele gibt die BKW drei Kombinationsvorschläge für Aufpreise von CHF 80.00, CHF 119 und CHF 164 pro Jahr an.

4. Vorgehen und mögliche nächste Schritte

Die Motionäre und Motionärinnen fordern, dass der Gemeinderat bei der BKW darauf hinwirken soll, dass sie erneuerbaren Strom als Standardprodukt anbietet. Gestützt darauf könnte das Vorgehen wie folgt aussehen:

- Schriftliche Anfrage bei der BKW zur Bereitschaft für Gespräche

Falls die BKW positiv reagiert:

- Besprechung einer möglichen Zusammensetzung des Stromprodukts, dies unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Preise und die Nachfrage nach erneuerbarem und zertifiziertem Strom
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts
- Einführung des neuen Produkts

5. Handlungsspielraum als Energiestadt

Als Energiestadt mit dem "European Energy Award®Gold" steht die Gemeinde Köniz für eine fortschrittliche Energiepolitik ein. Da Köniz über kein eigenes Elektrizitätsversorgungsunternehmen verfügt, ist der Handlungsspielraum sicher eingeschränkt. Auf der anderen Seite ist Köniz die grösste Gemeinde im Versorgungsgebiet der BKW. Diese müsste ein Interesse an einem intensiven Dialog mit Köniz haben.

Der Gemeinderat ist seinerseits Willens, seinen Einfluss geltend zu machen, und den Handlungsspielraum auszunützen und wenn immer möglich zu erweitern.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat darauf hinwirken, dass die BKW FMB Energie AG im Versorgungsgebiet der Gemeinde Köniz als Standardprodukt automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt liefert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 10. Oktober 2012

Der Gemeinderat

Beilage

- 1. Formelle Prüfung 1208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt" vom 9. Juli 2012



Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 9. Juli 2012

1208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die BKW auf dem Versorgungsgebiet der Gemeinde Köniz als Standardprodukt automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt liefert.

Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde nach aussen (Art. 58 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Kontaktaufnahme mit der BKW und das Hinwirken auf das beim Strom automatisch zu liefernde Standardprodukt liegt damit in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin